

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“

Sitzungstag:	Sitzungsbeginn:	Sitzungsende:	Sitzungsort:
11.10.2021	16:30 Uhr	18:16 Uhr	Ortsamt Hemelingen, Godehardstr. 19 Sitzungsraum 1. Etage

Vom Ortsamt

Jörn Hermening

Vom Fachausschuss

Kerstin Biegemann
Jens Dennhardt
Hans-Peter Hölscher
Alexander Schober
Sabine Reuter
Gerhard Scherer

Beratende Mitglieder

Uwe Janko
Carsten Koczwar

Gäste

Karsten Schmidt (Umweltbetrieb Bremen, UBB)
Heinz Hoffhenke (Beirat)
Petra Keller (sachkundige Bürgerin im RA Rennbahngelände)
Wolfgang Schelter (sachkundiger Bürger im RA Rennbahngelände)
Christian Hasemann (Weserkurier)

sowie weitere interessierte Bürger:innen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.07.2021 sowie Rückmeldungen

TOP 2: TÖB-Anhörung zur zukünftigen Wegeverbindung auf dem ehemaligen Rennbahngelände

hier: Abgabe einer Stellungnahme

TOP 3: Verschiedenes

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine weiteren Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.07.2021 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 19.07.2021 wird genehmigt.

TOP 2 TÖB-Anhörung zur zukünftigen Wegeverbindung auf dem ehemaligen Rennbahngelände

Aus dem Anschreiben des UBB:

der Umweltbetrieb Bremen bearbeitet im Auftrag der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, vertreten durch das Referat 30-Grünordnung, das Projekt „Wegeverbindung Rennbahn“ in Bremen – Hemelingen.

Die dieser Planung zugrundeliegende Vorplanung wurde am 27.01.2021 dem Regionalausschuss Hemelingen/Vahr „Rennbahngelände“, am 03.06.2021 dem Beirat Hemelingen und am 08.06.2021 dem Fachausschuss Bau, Klimaschutz und Mobilität des Beirates Hemelingen vorgestellt. Der Planung wurde zugestimmt. Das Projekt wurden der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 24.06.2021 und der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie am 30.06.2021 vorgestellt und dort beschlossen.

Die Planungen befinden sich derzeit in der Genehmigungsphase und werden nach Vorlage der Stellungnahmen aus der TÖB in die Ausführungsplanung überführt. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll in 2022 erfolgen. Die vorgeschlagenen Ausbaustandards und Bauweisen entsprechen dem Stand und den Regeln der Technik.

Karsten Schmidt, Referat Planung beim UBB stellt anhand der Zeichnungen (siehe Anlage 1 und Anlage 2) die Planung (ausführlich siehe Anlage 3) vor. Er merkt an, dass die Planung der Anbindungspunkte zum Carl-Goerdeler-Park und zur Ludwig-Roselius-Allee nicht in die Verantwortung von UBB fallen, sondern vom ASV geplant werden. Derzeit liegt noch keine Planung dafür vor.“

Für die CDU-Fraktion erklärt Gerhard Scherer: *Die CDU ist grundsätzlich für einen Weg, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Er solle erst geplant und gebaut werden, wenn die Gesamtplanungen für das Gelände vorliegen. Daher werden die Vertreter:innen der CDU auch heute nicht der Trägeranhörung zustimmen.*

Bürgeranträge von Hildburg Mc Loughlin

Nach Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob den vorgeschlagenen Antworten auf die Bürgeranträge zugestimmt wird (jeweils hinter den Fragestellungen notiert).

Stellungnahme des Fachausschusses: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Antrag 1 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

- *Ich beantrage, die vorgezogene Maßnahme „Überwegung des Rennbahngeländes“ bis zum Beschluss einer Überwegung über das Rennbahngelände durch die Bürgerschaft zurückzustellen!*

Begründung:

Alle Teilnehmer des RTR (Runder Tisch Rennbahn) wurden auf den Phasenplan „Beteiligungsprozess Rennbahn“ ingeschworen!

Am Ende aller Planungen wird der Bebauungsplan in der Bürgerschaft verabschiedet und im Vorfeld wird nichts ausgeschlossen!

Es kann nicht sein, dass die Baudeputationen (Stadt und Hemelingen) sich über das festgelegte Prozedere „hinwegsetzt“, es aushebeln will!

Diese vorgezogene Maßnahme würde die monatelange Arbeit von

Frau Dr. Maika Schaefer, ihrer Mitarbeiter, PLANKOM und die der Mitglieder des Runden Tisches, die guten Willens sind, unwiderruflich schädigen, wie auch den Runden Tisch (RTR) und alle zukünftigen, wenn nicht ergebnisoffene und verlässliche Resultate erzielt werden!

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Das Anliegen hat sich erledigt, da der RA Rennbahngelände am 21.01.2021, bestätigt durch Beiratsbeschluss vom 03.06.2021, dazu bereits abschließend entschieden hat.

Antrag 2 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

- *Ich beantrage beide Varianten einer Wegeverbindung zu besprechen: einmal mit und einmal ohne Turf (analog zu den Ergebnissen am RTR)*

Begründung:

Alle Teilnehmer des RTR (Runder Tisch Rennbahn) wurden auf den Phasenplan „Beteiligungsprozess Rennbahn“ eingeschworen!

Am Ende aller Planungen wird der Bebauungsplan in der Bürgerschaft verabschiedet und im Vorfeld wird nichts ausgeschlossen!

Es kann nicht sein, dass die Baudeputationen (Stadt und Hemelingen) sich über das festgelegte Prozedere „hinwegsetzen“

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Das Anliegen hat sich erledigt, da der RA Rennbahngelände am 21.01.2021, bestätigt durch Beiratsbeschluss vom 03.06.2021, dazu bereits abschließend entschieden hat.

Antrag 3 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

- *Ich beantrage, dass für den Fall der Ablehnung meiner beiden Anträge*

Antrag 1 „Zurückstellung bis zum Beschluss der Bürgerschaft“

Antrag 2 „Phasenplan RTR“ Planung beider Varianten bis zum Beschluss der Bürgerschaft

•

und damit die Ausführung der vorgezogenen Maßnahme „Überwegung des Rennbahngeländes“ ohne Berücksichtigung des Turfs erfolgen sollte, dieses (mit Bezug auf meine beiden Anträge) explizit protokolliert wird.

Begründung:

Sollte der Beschluss der Bürgerschaft – wie im Ortsgesetz enthalten -

§ 1 wird eine Förderung und Erhaltung des Rennbahngeländes, und siehe auch „Begründung“!

so angenommen werden und bei der vorgezogenen Überwegung wurde der Turf, der vielfältig genutzt werden soll, nicht berücksichtigt, würden für den zu erwartenden Rückbau/Änderung erhebliche Kosten anfallen!

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Das Anliegen hat sich erledigt, da der RA Rennbahngelände am 21.01.2021, bestätigt durch Beiratsbeschluss vom 03.06.2021, dazu bereits abschließend entschieden hat.

Antrag 4 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung am 11.10.2021

Umwelt-/Klimaschutz

- *Ich beantrage bei der Planung einer Überwegung des Rennbahngeländes und damit einer Überquerung der Ludwig-Roselius-Allee zu beachten, das auf der Ludw.-Ros.-*

*Allee schon jetzt auf rd. 3 km (Koenenstrasse bis Stellichterstrasse (Bushaltestellen))
6 Ampeln stehen! Eine 7. Ampel würde den CO₂ Ausstoß nochmals erhöhen!
Begründung: Eine 7. Ampel würde den CO₂ Ausstoß nochmals erhöhen!*

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Das Anliegen wird am 12.10.2021 im FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ aufgerufen.

Antrag 5 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung am 11.10.2021

- *Ich beantrage von jedweder versiegelten Überwegung des Rennbahngeländes Abstand zu nehmen,*

Begründung: Diese Klima-Ausgleichsfläche würde durch die Versiegelung 1 bis 2 Grad Temperatur-Ausgleich verlieren! Als Alternativen bieten sich Lochsteinplatten an (auch vom Bund gefördert)

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Das Anliegen hat sich erledigt, da der RA Rennbahngelände am 21.01.2021, bestätigt durch Beiratsbeschluss vom 03.06.2021, dazu bereits abschließend entschieden hat.

Antrag 6 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

- *Ich beantrage, nach Stand von Wissenschaft und Technik alles Mögliche zu unternehmen, um eine zusätzliche Belastung des **Habitats Rennbahngelände durch Lichtverschmutzung zu unterbinden**, zumal die Lichtverschmutzung im Bremer Osten – industriebedingt – ohnehin schon sehr hoch ist!*

Beleuchtungsmaßnahmen sind auf ihre Unerlässlichkeit zu prüfen. Sofern Beleuchtungsmaßnahmen unumgänglich sind, sind sie auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Die vorhandenen Mittel von Wissenschaft und Technik sind auszuschöpfen, um den schädigenden Einfluss der Beleuchtung unter den Aspekten des Artenschutzes und des Tierschutzes zu minimieren.

Dies gilt nicht für gelegentliche und kurzfristige Beleuchtungen wie sie bei der extensiven Nutzung des Rennbahngeländes vorkommen bzw. vorkommen können, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen.

Zur Begründung:

Lichtverschmutzung ist ein erheblicher Faktor insbesondere für den Rückgang von Insekten verschiedener Arten und der von ihnen abhängigen Pflanzen und Tiere (Stichwort: Fledermäuse). Besonders kritisch zu sehen ist Lichtverschmutzung in Bereichen mit Gewässer-Habitaten sowie im Fall sog. Barriere-Bildungen.

Das Rennbahngelände stellt unter seiner traditionell extensiven Nutzung ein Habitat für eine Vielfalt von Tieren und Pflanzen dar. Einige dort vorkommende Arten sind in Anhang II der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet. Für diese Arten sind Schutzgebiete auszuweisen. Das Gebiet um das eigentliche Rennbahngelände ist mit teilweise erheblichen Lichtemissionen z. B. aus der Industrie belastet. Der jetzige Zustand ist jedoch für die auf dem Rennbahngelände vorkommenden Arten offensichtlich tolerierbar.

Um die Artenvielfalt auf dem Rennbahngelände mindestens zu erhalten, muss jede Form unnötiger zusätzlicher Lichtverschmutzung unterbleiben. Sofern minimal auszulegende Beleuchtungsmaßnahmen unerlässlich sind, ist nicht nur auf vorhandene technische Lösungen wie sog. „insektenfreundliche LED-Lampen“ zurückzugreifen, sondern auch das Beleuchtungsregime einschließlich Positionierung der Lichtemissionsquellen ist nach Stand der Wissenschaft unschädlich zu gestalten. Bis dato zu wenig beachtet ist vor allem auch die Barrierebildung durch Lichtquellen.

Unabhängig von der Verpflichtung des Artenschutzes gilt, auch für wirbellose Arten, das Tierschutzgesetz. Es verbietet Tieren vermeidbare Schmerzen, Leiden oder

Schäden zuzufügen. Für Insekten sind Schäden durch Lichtquellen belegt, für Wirbeltiere gilt dies auch im Hinblick auf Leiden.

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“:

Das Anliegen hat sich erledigt, da der RA Rennbahngelände am 21.01.2021, bestätigt durch Beiratsbeschluss vom 03.06.2021, dazu bereits abschließend entschieden hat.

Antrag 7 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung am 11.10.2021

- **Ich beantrage, dass alles Mögliche und Vernünftige unternommen wird, um schwere Belastungen der geschützten Fischarten Bitterling und Steinbeißer auf dem sog. Rennbahngelände zu unterbinden und ihre Vorkommen zu sichern. (Dieser Antrag basiert auf der Grundlage des wissenschaftlichen Gutachtens der Universität Bremen anlässlich der Sitzung des Regio-Ausschusses vom 28. April 2021: TOP 3)**

Bei jedweden Bauarbeiten sind starke Lärmbelastungen und Erderschütterungen zu unterlassen!

Beide Arten sind in Anhang II der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gelistet. Eine extensive Nutzung des Rennbahngeländes (z. B. gelegentliche Veranstaltungen, „einfache“ sportliche Betätigungen bzw. Freizeitgestaltung) ist für die Fische gut tolerierbar. **Größere, teilweise bereits geplante Eingriffe sind jedoch geeignet, die Vorkommen beider Fischarten zu gefährden oder bei den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden hervorzurufen.** Soweit von solchen Eingriffen nicht aus Gründen des Natur- und Artenschutzes sowie des Tierschutzes abgesehen wird bzw. abgesehen werden muss, sind die durch sie entstehenden Belastungen soweit zu minimieren, dass die Populationen nicht gefährdet werden und die Belange des Tierschutzes gewahrt sind. Dabei sind die betreffenden Gewässer, ihre Randzonen bzw. Randstreifen und die Umgebung auf dem Rennbahngelände als ein Habitat zu betrachten. **Antragsgemäß sind als grundsätzlich schädigend und schwer belastend einzustufen fortgesetzter Lärm und fortgesetzte niederfrequente Schwingungen wie sie bei der üblichen Durchführung baulicher, auch straßenbaulicher, Maßnahmen entstehen.**

Zur Begründung:

Die Fischarten Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Steinbeißer (*Cobitis taenie*) gehören zu den Karpfenartigen. Für beide Anhang II-Arten sind nach FFH-RL Schutzgebiete auszuweisen. Karpfenartige verfügen über ein ausgezeichnetes Gehör und sind daher sehr lärmempfindlich. Fortgesetzte Lärmbelastung führt zu messbarem Stress, Störungen des Verhaltens sowie **Taubheit.**

Das Gehör der Fische wird durch Schwingungsmessung an der Körperoberfläche ergänzt. Beide Fischarten benötigen für ihr Überleben ein funktionierendes Gehör und Ortungssystem. Andernfalls werden sie z. B. leichte Beute für fischfressende Vögel wie den ebenfalls auf der Rennbahn ansässigen Eisvogel.

Das Tierschutzgesetz verbietet ausdrücklich, Tieren vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.

Soweit Wirbeltiere wie Fische betroffen sind, können Straftatbestände verwirklicht werden. Daher müssen unvermeidbare, üblicherweise lärm- und erschütterungsintensive Maßnahmen so durchgeführt werden, dass schwere Belastungen der betreffenden – und anderen – Fische vermieden werden.

Im Übrigen werden von **Bitterling und Steinbeißer** einfache, nicht invasive und dabei gelegentliche kurzzeitige Maßnahmen zur Instandhaltung von Gewässer und Umgebung, wie

z. B das Säubern einschließlich Absammeln von Golfbällen oder Mäharbeiten, insgesamt gut toleriert.

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Das Anliegen wird an den RA Rennbahngelände verwiesen. Heute kann der Fachausschuss dazu nichts entscheiden.

Antrag 8 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

Versuche zur Rettung der Europäischen Flusskrebse

- *Ich beantrage, wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere des Landes Bremen, für Versuche zum Erhalt der Europäischen Flusskrebse Gewässer auf dem Rennbahngelände zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Belange des Arten- und Naturschutzes zu wahren. Im Rahmen von Veröffentlichungen hat jeweilige wissenschaftliche Einrichtung auf die Überlassung des Gewässers und seine Lokalität – Rennbahngelände – hinzuweisen.*

Zur Begründung:

Die Europäischen Flusskrebse sind vom Aussterben bedroht. Es fehlen geeignete, saubere, ausreichend ungestörte Gewässer. Zusätzlich bedroht eine Erkrankung, die sog. Krebspest, die wenigen noch vorhandenen Vorkommen.

Bei der sog. Krebspest handelt es sich um eine Pilzkrankung, der Pilz selbst wird unter den 100 invasivsten Arten weltweit geführt. Europäische Flusskrebse sind im Vergleich zu Arten, die als Amerikanische Flusskrebse bezeichnet werden, wenig resistent gegen die sog. Krebspest. Daher werden die Europäischen Flusskrebse in ihren letzten Habitaten zudem durch ebenfalls vorhandene, einstmals zu fischereilichen Zwecken eingeführte Amerikanische Flusskrebse verdrängt, da deren Überlebens- und Vermehrungschance deutlich besser sind.

Die Universität Bremen hat bereits in einem Gewässer auf dem Rennbahngelände erfolgreich Versuche mit Europäischen Flusskrebsen durchgeführt. Weitere Forschungsarbeiten sind vor dem Hintergrund der Bedrohung Europäischer Flusskrebse wünschenswert. Die Eignung des bereits genutzten Gewässers auf dem Rennbahngelände ist als erwiesen anzusehen. Sog. Feldversuche zur Biologie der Europäischen Flusskrebse beeinträchtigen eine extensive Nutzung des Rennbahngeländes nicht.

Zwar handelt es sich bei sog. Feldversuchen um Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes, jedoch sind besondere Risiken für versuchsbedingte Schmerzen, Leiden oder Schäden im Feldversuch „Rennbahngewässer“ für die eingesetzten Europäischen Flusskrebse nicht zu erwarten.

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Das Anliegen wird an den RA Rennbahngelände verwiesen. Heute kann der Fachausschuss dazu nichts entscheiden.

Antrag 9 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

Hochwertiger Habitatschutz für die sog. Bombentrichter

- *Ich beantrage, die auf der Südseite des Rennbahngeländes befindlichen sog. Bombentrichter - im Folgenden: Bombentrichter - als Habitate von besonderer Bedeutung unter Schutz zu stellen. Soweit aus juristischen Gründen ein Schutz als Naturdenkmal nach Paragraf 28 Bundesnaturschutzgesetz nicht in Frage kommt, ist ein ähnlich hohes Schutzniveau für die Bombentrichter anderweitig umzusetzen. Die Tatsache des Schutzes für die Bombentrichter ist in geeigneter Weise öffentlich und erkenntlich zu machen.*

Zur Begründung:

Die Bombentrichter auf dem Rennbahngelände stellen aufgrund ihrer Beschaffenheit Biotope besonderer Art dar. Jeder Bombentrichter bildet auf engem Raum verschiedene Klimazonen und Bodenbeschaffenheiten ab und ist insofern als Mikrokosmos zu verstehen. Die verschiedenen Bereiche im Bombentrichter weisen eigene typische Vertreter von Flora und Fauna auf. Allerdings handelt es sich bei ihnen selbst nicht um Schöpfungen der Natur. Die Bombentrichter auf dem Rennbahngelände sind historisch schützenswert. Sie sind als sichtbare Hinterlassenschaften des 2. Weltkriegs wichtige Mahnmale für den Frieden. Bremen und Bremerhaven waren als Hafenstädte und Standorte der Rüstungsindustrie eines Unrechtsregimes Ziele von Luftangriffen durch die Alliierten. Die Zahl der sog. Blindgänger-Funde hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Vorhandene Bunkeranlagen wurden anderer Nutzung zugeführt. Die Bombentrichter sind im Grunde unverändert geblieben. Sie zeugen von der Zerstörungskraft von Waffen und Krieg, aber auch von der Wirkung des Friedens und der Zeit. Es ist Positives - hier ein besonderes Habitat - entstanden, trotzdem das Böse noch zu sehen ist.

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Das Anliegen wird an den RA Rennbahngelände verwiesen. Heute kann der Fachausschuss dazu nichts entscheiden.

Antrag 10 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

- Ich beantrage, die ZZZ aufzufordern, die Anzahl der Besucher zu nennen, die am 25.09.2021 in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr im Rahmen des „Traversée du Parc“ die angedachte Überwegung abgegangen sind (corona-bedingt wurde diese Besucher namentlich erfasst).*

Begründung:

Die angedachte versiegelte Überwegung ist eine politische Entscheidung, die Bürger und Bürgerinnen brauchen/wollen sie nicht. Niemand will mit dem „Rad von der Vahr über die Rennbahn bis zum Hemelingen Hafen fahren“!

Aussagen wie „für das Geld sollte man lieber die maroden Radwege in Hemelingen in Ordnung bringen“, etc. habe ich wiederholt gehört. Wie auch, „das ist hübsch mit den Hügeln, müssen die bei einer Überwegung weg?“

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“: Die ZwischenZeitZentrale Bremen (ZZZ) hat bereits mitgeteilt, dass gut 400 Personen an dem Tag auf dem Gelände waren. Wer davon den Weg genutzt hat, ist nicht erfasst worden. Das Anliegen wird vom Fachausschuss daher als beantwortet und erledigt angesehen.

Anschließend wird über die von Karsten Schmidt vorgetragene Planung beraten. Nach Diskussion wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Beirat Hemelingen stimmt dem Vorhaben mit dem Wunsch, dass mehr Bänke aufzustellen sind und deren Ausrichtung zu prüfen ist, zu.

Stellungnahme des Fachausschusses: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 Verschiedenes

Aus dem Geschäftsführungsausschuss (GFA) vom 15.09.2021: Auf der Beiratssitzung am 04.11.2021 sollen sich die Architects for Future Deutschland e.V. vorstellen. Der FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“ wird gebeten den Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

Jörn Hermening teilt einleitend mit, dass der Pressebericht vom 29.07.2021 zu entnehmen war, dass der Abriss der Grundschule Alter Postweg kritisiert worden sei. Es sei u. a. gefordert worden, dass die CO2-Bilanz im diesbzgl. Gutachten zur Wirtschaftlichkeit

von Altbausanierungen einzubeziehen worden soll. Der Schwerpunkt sollte künftig auf dem Sanieren und Umbauen von bestehenden Gebäuden liegen.

Nach Diskussion sollen die nachstehenden Fragen an Architects for Future Deutschland e.V. gestellt werden:

- Welche Ideen haben Sie für die Grundschule Alter Postweg? – Bitte vorstellen
- Wie oft und mit welchen Ergebnissen wurde eine Gesamtklimabetrachtung Neubau vs. Umbau und Sanierung eines solchen Gebäudes bisher durchgeführt und mit welchem Ergebnis?
- Können Sie Praxisbeispiele aus anderen Kommunen vorstellen?
- Ändert sich die Bilanz, wenn der alte Beton als Recycling-Material wiederverwendet wird?
- Was geht schneller – Sanierung oder Neubau?
- Sind Photovoltaik und/oder Dachbegrünung auf dem Altbau möglich?
- Ist der Altbau für die neuen Anforderungen (Schulnutzung und energetische Sanierung) überhaupt umbaubar?
- Sind die zusätzlichen Aufgaben wie Erneuerung aller Leitungen incl. Abwasser und Elektrik in die Überlegungen mit einbezogen worden?
- Ist die Lebensdauer der Gebäude in die Ökobilanz mit einbezogen worden?

Thema Pachtvertrag / Regelung Vorkaufsrecht Trainingsbahn

Das o.g. Gelände ist verkauft worden, der Beirat hat bei der derzeitigen Rechtslage kein Beteiligungsrecht, da sich das Grundstück im Eigenvermögen der städtischen Gesellschaft WFB befand. Im Pachtvertrag war bereits ein Vorkaufsrecht eingeräumt. In der Baudeputation ist das Thema über eine kleine Anfrage erörtert worden. Die verpachtete Fläche ist verkauft worden.

Die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 wird zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag vorbereiten.

Aus dem GFA vom 02.06.2021: Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplanes

Rückmeldung von Simone Gessner (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa): Wenn alles gut läuft, wird es im Februar 2022 eine Grundlage für den GEP geben. Sie sichert eine Vorstellung des Themas und Anhörung dazu im FA oder Beirat zu.

Themenvorschläge für die nächste Sitzung am 13.12.2021

- „Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet in Hastedt nördlich der Hastedter Heerstraße“
Dazu könnten Markus Löwer und Dr. Monika Nadrowska (beide SKUMS) für den 13.12. eingeladen werden (Telefonische Rücksprache mit Frau Dr. Nadrowska ist erfolgt.)
- „Weitere Entwicklung Tamra-Hemelingen Park“
Dazu gibt es - trotz Anfrage in der zust. Deputation - noch kein neuer Sachstand, das Thema könnte auch am 13.12 aufgerufen werden.

Sitzungstermine 2022

28.02.2022

16.05.2022

05.09.2022

07.11.2022 (verschoben vom 01.11.2021)

Stellungnahme des Fachausschusses: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen)

gez. Hermening
Sitzungsleitung
u. Protokoll

gez. Hölscher
Sprecher